

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
411/003/2020

Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020; Erhöhung Zuschuss gVe ab 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Zuschuss für den gVe soll ab 2022 dauerhaft auf 350.000,- € erhöht werden vorbehaltlich eines Berichts des gVe zur finanziellen Situation und der Darstellung der vorhandenen Rücklagen im Laufe des Jahres 2021.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein gVe soll für die Buchungen für die Konzertsaison 2021/2022 Planungssicherheit erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis 2018 erhielt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 97.300,- € aus dem städtischen Haushalt. Hinzu kommt regelmäßig ein Zuschuss in Höhe von 140.000,- €, der durch Dritte ausgereicht wird.

Der Verein hatte 2018 eine - ausdrücklich auf 3 Jahre befristete - Zuschusserhöhung in Höhe von 165.000,- € jährlich beantragt. Die zeitlich befristete Zuschusserhöhung sollte laut gVe eine Anschubfinanzierung zur Attraktivitätssteigerung des Programms und zur Modernisierung des Vereins sein. Nach Umsetzung aller geplanter Maßnahmen sollte „der modernisierte Verein und sein Programm in drei Jahren so attraktiv geworden sein, dass er durch Steigerung der Besucherzahlen und Einnahmen aus Sponsoring den notwendigen Etat in Zukunft selbst erwirtschaften kann.“

Der Zuschuss wurde daraufhin befristet bis einschließlich der Konzertsaison 2021/2022 von 97.300,- € auf 262.300,- € erhöht und sollte danach wieder auf die ursprüngliche Förderung in Höhe von 97.300,- € gesenkt werden.

Durch die nun beantragte Zuschusserhöhung erhöht sich der Zuschuss dauerhaft um 252.700,- € auf dann 350.000,- €. Der Zuschuss in Höhe von 140.000,- €, der durch Dritte ausgereicht wird, bleibt davon unberührt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang